

Weisungen des Erziehungsrats über den Gebrauch des Hochdeutsch als Unterrichtssprache vom 23. Juni 2004

Fassung vom 25. Januar 2012

Vorbemerkungen

In einer komplexer und mobiler werdenden Welt ist die Sprachgewandtheit ein entscheidender Faktor für die persönliche Entwicklung. Die Sprache ist das wichtigste Mittel, um treffend zu argumentieren und menschliche Kontakte zu pflegen. Daraus ergibt sich für die Schule im Bereich der Sprachförderung ein wichtiger Auftrag (siehe auch Lehrplan des Kantons Schaffhausen, Kapitel Sprachen, Bedeutung des Fachbereichs).

Die Sprachsituation in der Deutschschweiz ist geprägt durch das Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch. Die beiden Sprachformen ergänzen sich. Während wir im Alltag selbstverständlich Mundart sprechen, hören wir ebenso selbstverständlich Hochdeutsch in Nachrichten- und Unterhaltungssendungen, lesen wir Hochdeutsch in Zeitungen und Büchern. Die Schule ist der einzige Ort, wo die Jugendlichen das Sprechen, das Argumentieren und Reagieren in Hochdeutsch üben können. Betrachtet man die Schule unter anderem als Trainingsort für das Sprechen von Hochdeutsch, so gilt es, jede Gelegenheit zum Training zu nutzen. Die Sprachkompetenz in der Erstsprache prägt das Lernen von Fremdsprachen. Strategien im Erlernen der Erstsprache können nutzbar gemacht werden und sind hilfreich beim Fremdspracherwerb. Die Kompetenzen, die Lernende in der Fremdsprache erreichen, hängen von der Kompetenz in der Erstsprache ab.

Für viele Lernende ist Deutsch die Zweitsprache. Wenn im Unterricht in jedem Fach konsequent Hochdeutsch gesprochen wird, haben sie konstante Bedingungen für das Erlernen von Deutsch, eine Grundvoraussetzung für den Erfolg.

Ein natürlicher, unverkrampfter Umgang mit dem gesprochenen Hochdeutsch schafft günstige Lernvoraussetzungen, die auch dem Schriftsprachenerwerb zugutekommen. Je vielfältiger und umfassender die im Unterricht praktizierte Kultur des gesprochenen Hochdeutsch ist, desto wirkungsvoller ist die Sprachförderung, die dabei möglich wird. Deshalb formuliert die EDK im Zusammenhang mit den Resultaten und Auswertungen von PISA 2000 die Verbesserung der allgemeinen Sprachkompetenz als ein Ziel unter anderen. Ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist der konsequente Gebrauch von Hochdeutsch im Unterricht in allen Fächern, auf allen Stufen, in allen Lehr- und Lernformen. Es soll in den Schaffhauser Schulen von der Primarschule bis zur pädagogischen Hochschule eine Kultur des selbstverständlichen Sprechens von Hochdeutsch entstehen.

Der Erziehungsrat ist sich im Klaren, dass sich viele Lehrende obiger Gedanken bewusst sind und Hochdeutsch im Unterricht sprechen. Um das Bewusstsein unter den Lehrenden weiter zu stärken und günstige Bedingungen für die Lernenden zu schaffen, erlässt der Erziehungsrat folgende Weisungen.

Weisungen über den Gebrauch des Hochdeutsch als Unterrichtssprache

Gestützt auf Art. 70 Abs. 1 des Schulgesetzes erlässt der Erziehungsrat folgende Weisungen:

Primarschule und Sekundarstufe I, Kantonsschule, Pädagogische Hochschule

1. Die Lehrenden wirken als Sprachvorbild. Deshalb haben sie beim Sprechen und Schreiben ab der 1. Primarklasse auf allen Schulstufen Hochdeutsch konsequent zu verwenden.
2. Lernende haben im Unterricht Hochdeutsch konsequent einzusetzen.
3. Hochdeutsch wird in allen Fächern und in allen Unterrichtsformen konsequent angewendet.
4. In begründeten und deklarierten Sequenzen - üben von Gesprächen mit Dienstleistungstellen, von Konfliktlösungsgesprächen, von Vorstellungsgesprächen u. Ä. - kann Mundart im Unterricht eingesetzt werden.
5. Im Fremdsprachenunterricht ist die jeweilige Fremdsprache hauptsächliche Unterrichtssprache.

Kindergarten

6. Die Unterrichtssprache an den Schaffhauser Kindergärten ist Mundart. In ausgewählten Unterrichtssequenzen wird Hochdeutsch gesprochen. Die Kinder machen direkte Hör- und Verständniserfahrungen mit Hochdeutsch. In Erzähl- und Spielsituationen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen die Kinder Versuche mit dem aktiven Gebrauch von Hochdeutsch machen können. Im freien Spiel wird der experimentierende Umgang mit Hochdeutsch ermöglicht und gefördert. Der Anteil Hochdeutsch als Unterrichtssprache nimmt im zweiten Kindergartenjahr zu.

Erklärungen zu den Weisungen

Vorbemerkung

Hochdeutsch ist nicht als Fremdsprache aufzufassen, Mundart und Hochdeutsch ergänzen einander. Die Lernenden sollen erfahren, dass Hochdeutsch natürliche Umgangssprache ist.

Primarschule und Sekundarstufe I, Kantonsschule, Pädagogische Hochschule

Zu Weisung 1

Das Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch im Alltag kann den Unterricht prägen. So wechseln Lehrpersonen mitunter unbewusst und spontan während einer Lektion oder von Fach zu Fach vom Hochdeutsch in Mundart. Die Sprache des Unterrichts soll jedoch Hochdeutsch sein. Im Unterricht können Lernende diese Form des Deutschen im mündlichen Bereich anwenden und jene Kompetenzen erwerben, die aus politischen, kulturellen und sprachlichen Gründen wünschenswert sind. Zudem ist Deutsch für einen beträchtlichen Teil der Lernenden die Zweitsprache. Sie sind in besonders hohem Ausmass darauf angewiesen, in der Schule möglichst gute Lernbedingungen für den Hochdeutscherwerb zu erhalten. Die Forderung, Hochdeutsch hauptsächlich und dann konsequent in allen Situationen als Unterrichtssprache zu verwenden, soll helfen, möglichst durchgehend von sprachlich einheitlichen Lernsituationen zu profitieren.

Zu Weisung 2

Kinder und Jugendliche entwickeln oftmals eine ablehnende Haltung und eine negative Selbsteinschätzung bezüglich ihrer Kompetenzen im Hochdeutsch, die nicht selten bis ins Erwachsenenalter anhalten. Wenn im Unterricht eine lebendige Kultur des gesprochenen Hochdeutsch gepflegt wird, erleben die Lernenden Hochdeutsch ebenso selbstverständlich als Sprache der Verständigung und der Auseinandersetzung mit Inhalten wie die Mundart.

Diese positive Erfahrung schafft günstige Lernvoraussetzungen, die durchaus auch dem anspruchsvollen Schriftspracherwerb zugutekommen.

Zu Weisung 3

Damit die Vertrautheit mit Hochdeutsch genügend gefördert wird, ist es im Unterricht möglichst vielfältig einzusetzen. Hochdeutsch ist als "Umgangssprache" in allen Unterrichtssituationen (namentlich auch in Klassengesprächen und in Gruppen- und Partnerarbeiten) zu gebrauchen. Das Vorurteil der leichteren Verständlichkeit und der besseren Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden durch den Gebrauch der Mundart, gilt es abzubauen. Es wäre falsch, Hochdeutsch als etwas Normatives, Kopflastiges, auf die "wichtigen" Fächer Beschränktes und die vertraute Mundart als die Sprachform für musische und emotionale Bereiche und informelle Gespräche zu sehen. Gerade in informellen Sprechsituationen und in Gesprächen, wo etwas erarbeitet wird, wo Lösungen gesucht und unterschiedliche Ansichten ausgetauscht werden, wird der tägliche Umgang mit Hochdeutsch gut geübt. Die Anwendung von Hochdeutsch in Fächern wie Handarbeit führt zusätzlich zu einer Ausweitung des Wortschatzes verknüpft mit praktischen Erfahrungen.

Zu Weisung 4

In ihrem Alltag erleben die Lernenden die Mundart weitgehend in Situationen des Spiels und in vertrauten Gesprächskontexten. Wenn Qualität und Quantität der mündlichen Hochdeutschkultur im Unterricht stimmen, bleibt auch Raum für die gezielte Förderung mundartlicher Kompetenzen. So erfahren die Lernenden, dass die Mundart auch eine Sprache des Diskurses oder der differenzierten Auseinandersetzung mit komplexen Themen ist. Gerade im Hinblick auf die spätere Berufs- und Lebenspraxis ist entscheidend, dass entsprechende Kompetenzen auch in der Mundart zur Verfügung stehen. Wenn die Schule ihrem Bildungsauftrag nachkommen will, hat sie mit deklarierten gelegentlichen Mundartsequenzen auch hier einen wichtigen Beitrag zu leisten. Die Mundart ist die Sprache der sozialen Integration. Deshalb braucht es auch bewusst gewählte - und jeweils deklarierte - Situationen, in denen das geübt werden kann. Es ist denkbar, dass entsprechende Übungssequenzen (Gespräche mit Dienstleistungsstellen, Vorstellungsgespräche u. Ä.) gegen den Abschluss der Volksschulzeit zunehmen.

Zu Weisung 5

Die Kompetenz in einer Fremdsprache entwickelt sich durch den Gebrauch. Man weiss, dass das "Eintauchen" in die fremde Sprache, ganz speziell in den passiven Kompetenzen, den Spracherwerb wirksam fördert. In Ausnahmefällen, zum Beispiel zur Erklärung grammatikalischer Zusammenhänge oder für gelegentliche Hilfestellungen im Anfängerunterricht, ist Hochdeutsch zulässig.

Kindergarten

Zu Weisung 6

Die Startbedingungen für die Hochdeutschförderung sind im Kindergarten und auf der Unterstufe ausgesprochen günstig. Schulanfängerinnen und -anfänger verfügen schon über eine hohe Verstehenskompetenz, die sie im Vorschulalter erworben haben. Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter sind dem Hochdeutsch gegenüber positiv eingestellt. Sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich als eine Sprache neben ihrer Mundart. Sie sind neugierig darauf, die Sprache zu erkunden und zu lernen. Dieses Potenzial gilt es gezielt zu nutzen, um dadurch günstige Voraussetzungen für den weiteren Spracherwerb in Hochdeutsch zu schaffen. So werden die Kinder auf natürliche Weise und unverkrampft an den Gebrauch der hochdeutschen Sprache gewöhnt. Die Kindergartenlehrperson unterrichtet in ausgewählten Unterrichtssequenzen auf Hochdeutsch (Hochdeutschinseln) und ist damit Sprachvorbild für die Kinder.

Geltungsbereich und Inkraftsetzung

1. Die Weisungen zur Unterrichtssprache gelten für die Kindergartenstufe (Weisung 6), für die Primarschule und für die Sekundarstufe I, die Kantonsschule und die pädagogische Hochschule.
2. Die Erklärungen zu den Weisungen, mit Ausnahme der Weisung 6, gelten sinngemäss für die Kantonsschule und die pädagogische Hochschule.
3. Sie treten auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Weisungen und Erklärungen basieren auf folgenden Publikationen:

- Leitgedanken für die Verwendung des Hochdeutsch im Unterricht, Schulblatt Kanton Uri, Juni 2003
- Hochdeutsch als Unterrichtssprache, phzh, Juni 2003

Vom Erziehungsrat erlassen am 23. Juni 2004 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2005.
Vom Erziehungsrat angepasst am 25. Januar 2012 mit sofortigem Inkrafttreten.

Der Präsident:

Der Sekretär: